

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Oelde
FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Asset Management

Ihr Zeichen	BIL-Meldung Nr. 20230707-0338
Ihre Nachricht	07.07.2023
Unser Zeichen	A-BB/4373/Bn/182.198
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 31. Juli 2023

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uentrop – Gütersloh,
Bl. 4373 (Maste 79 bis 92)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:

R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Verwaltungsgebiet der Stadt Oelde verläuft in ihrem Schutzstreifen unsere im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie haben Sie bereits nachrichtlich in dem zeichnerischen Teil des Bauleitplanverfahrens im Maßstab 1 : 15000 vom 13.04.2023 eingetragen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Wie wir den eingereichten Unterlagen entnehmen können, soll mit der Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufhebung der 1. FNP-Änderung (Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen) durchgeführt werden. Aus unserer Sicht bestehen gegen diese Aufhebung keine Bedenken.

Weitere Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzubringen.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene

Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Verteiler:
Bl. 4373

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

HINWEISE ÜBER DIE NUTZUNG

IHRER DATEN BEI DER AMPRION GMBH

Juli 2022

Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
E-Mail: datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH
c/o migosens GmbH
Wiesenstr. 35
45473 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: dsb-amprion@migosens.net
Tel: +49 (0) 208-99395110
Fax: +49 (0) 208-99395119

3. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber plant, baut und betreibt Amprion Übertragungsnetze im Strombereich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge zum Netzausbau und Netzbetrieb. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer geschäftlichen Aufgaben erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten sind z. B. in folgende Kategorien einzuordnen:

Datenkategorie	Beispiel
Personenstammdaten	Anrede, Name, Titel und Geburtsdatum
Kommunikations- und Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse
Vertragspartnerdaten	Firma, Branche, Position, Ansprechpartner
Vertragsstammdaten	Vertragsnummer, Vertragsbeginn/-ende, Vertragstyp, Stand des Vertrags
Zahlungsverkehrsdaten	Konto-/Kreditkarten-Nummer, IBAN, Verwendungszweck, Transaktionsdaten
Sonstige Daten	Flurstückdaten

4. Quellen personenbezogener Daten

Quellen personenbezogener Daten können z. B. kommerzielle Datenportale (Datendienste von Dienstleistern), Flurbereinigungsbehörden, Katasterämter, Meldeämter, Steuerämter und Grundbuchämter sein.

5. Rechtsgrundlagen für die Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten benötigt für eine zulässige Datenverarbeitung stets eine Rechtsgrundlage. Folgende Rechtsgrundlagen sind für unsere Verarbeitungszwecke zu beachten:

Verarbeitungszwecke (Beispielhafte Auflistung der Zwecke)	Rechtsgrundlage
Einwilligung in zustimmungspflichtige Cookies	<u>Einwilligung:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
Verträge werden für die Vertragsdurchführung archiviert	<u>Erfüllung eines Vertrages oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserem Projektgeschäft	<u>Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der Stakeholderkommunikation	<u>Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
Verarbeitung von Daten zur politischen Meinung, wie etwa der Parteizugehörigkeit	<u>Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:</u> Die Amprion GmbH verarbeitet grds. keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Sofern dies jedoch im Einzelfall erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich unter Berücksichtigung von Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

6. Empfänger personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Auftragsverarbeiter werden nach den Vorgaben des Art. 28 DSGVO eingebunden.

Empfänger der personenbezogenen Daten können z. B. Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige, Baufirmen, Behörden, Gerichte, Notariate und Netzbetreiber sein.

7. Übermittlung in ein Drittland

Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben des Kapitel 5 DSGVO und nur dann in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation weitergeleitet, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen notwendig ist, die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist oder uns eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

9. Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte nutzen Sie bitte die unter Nr. 12 genannten Kontaktdaten.

10. Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

11. Kontaktinformation für den Fall einer Beschwerde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

12. Kontaktinformation der Amprion GmbH

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
E-Mail datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

13. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Es existieren weder gesetzliche noch vertragliche Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung und -erfüllung sowie in Bezug auf die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Damit besteht für Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Es ist jedoch zu beachten, dass die Angaben für vorvertragliche Maßnahmen sowie für die Entscheidung über einen Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind. Es können ggf. keine Entscheidungen über vertragliche Maßnahmen getroffen werden, sofern keine Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt. Wir raten Ihnen, nur solche Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen, die für vorvertragliche Maßnahmen, den Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind.

Stellungnahme(n) (Stand: 02.08.2023)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan - 42. Änderung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.07.2023 - 11.08.2023

Behörde:	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)
Frist:	11.08.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Falk Speerschneider, am: 02.08.2023 , Aktenzeichen: 33B.5223Beckum-8.42Ä(1.0) Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Bodenschutz, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken. Hinweise des Dezernates 52 (Bodenschutz) Ansprechpartner: Bodenschutz Herr Völkening, Tel.-Nr.: 05231/71-5222 Herr Welp, Tel.-Nr.: 05231/71-5202 Gegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ist die Aufhebung der bestehenden Konzentrationszonen zur Windenergienutzung. Die Bezirksregierung Detmold als obere Bodenschutzbehörde ist zuständig für Anlagen nach § 2 ZustVU, sogenannte Zaunanlagen. Soweit für Grundstücke der vorgenannten Anlagen, bis zum 31.12.2009, bereits Einträge in einen Kataster im Sinne von § 8 LBodSchG oder § 30 LAbfG erfasst worden sind, bleibt für diese Flächen oder Teilflächen die kreisfreie Stadt / der Kreis zuständige Bodenschutzbehörde (Spezialregelung der Nr. 6 des Anhangs II ZustVU). Für die Berücksichtigung der Bodenschutzbelange hinsichtlich vorsorgender Bodenschutz, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen, altlastverdächtige Flächen und Altlasten außerhalb von Zaunanlagen sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig (Grundzuständigkeit nach § 1 Abs. 3 ZustVU). Nach einem Abgleich mit den GIS-Kartenwerk des Dezernates 52 sind für die östlich an das Plangebiet (Stadtgebiet Oelde) angrenzenden Randbereichen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Langenberg im Dienstbezirk der BR Detmold die nachfolgend aufgeführte Zaunanlage registriert: Bioiberica GmbH Aurea 4 33378 Rheda-Wiedenbrück Anlage zur Herstellung von Heparin Konzentrat (IED-Anlage gemäß Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) Für den vorgenannten Betriebsstandort sind dem Dez. 52.2 keine Bodenbelastungen oder sonstigen Schadensfälle aus dem laufenden Anlagenbetrieb bekannt. Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass für das an den Bereich der 42. FNP Änderung der Stadt Oelde direkt östlich im Dienstbezirk der BR Detmold gelegenen angrenzende Gebiet, keine altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Altlastenkataster der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh erfasst sind. Für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist eine Altablagerung mit der Bezeichnung AA 4114 B 1 in ca. 200 Meter Abstand zum Stadtgebiet Oelde verzeichnet. Durch die registrierte Altablagerung bedingte Auswirkungen auf die geplante Flächennutzungsplanänderung sind nach hier vorliegenden Kenntnissen nicht zu besorgen. Nähere Auskünfte zu der vorgenannten Katasterfläche sind ggf. bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh, Ansprechpartner: Herr Weber Tel.: 05241 / 85 2740 Mailto: m.weber@kreis-guetersloh.de erhältlich. Im vorliegenden FNP-Entwurf wird von einem dauerhaften Verlust der natürlichen Funktionen des Bodens im Bereich der Fundamente ausgegangen. Davon ist für die Dauer des Betriebs zweifellos auszugehen. § 1 BBodSchG sieht vor, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Damit muss

aus bodenschutzrechtlicher Sicht rechtssicher geklärt werden, ob eine zukünftige Wiederherstellung der Funktionen des Bodens im FNP berücksichtigt werden muss. Eine solche Wiederherstellung der Funktionen des Bodens wäre nach einer Aufgabe eines Windenergie-Standortes mit einer Entfernung der Fundamente (z.B. bei Verwendung geeigneter Fertigteilfundamente) denkbar. Die Funktionen des Bodens als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze sowie der Filterfunktion und des Retentionsvermögens wären dann nach Rückbau der Fundamente wiederherstellbar.

Auf der Ebene der kommunalen Planung kann eine anlagenspezifische Vorgabe zur Bauweise des Fundamentes zwar nicht erfolgen. Jedoch kann in der Planung darauf hingewiesen werden, dass die Wiederherstellung des Bodens eine rechtliche Anforderung des nachhaltigen Bodenschutzes ist und bei den späteren Anlagenplanungen und im Zulassungsverfahren Berücksichtigung findet.

Ein entsprechender Hinweis auf Planungsebene wäre in dem Fall aus Sicht des Bodenschutzes und aus Gründen der vorausschauenden Planung für Betreibende von Anlagen sinnvoll. (Welp)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Speerschneider

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dienstgebäude:
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71 - 3330
Fax (05231) 71 – 821933

<mailto:falk.speerschneider@brdt.nrw.de>
www.brdt.nrw.de

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-